triesen
mein lebens(t)raum

Auszug aus dem PROTOKOLL NR. 18/25

genehmigt am 20. Januar 2026

über die Sitzung des Gemeinderats

Datum	16. Dezember 2025
Zeit	17:30 Uhr – 21:00 Uhr
Ort	Rathaus, GR-Sitzungszimmer (2. Obergeschoss)
Vorsitz	Daniela Erne-Beck, Gemeindevorsteherin
Anwesend	Mitglieder des Gemeinderats
Entschuldigt	GR Andrea Hoch
Referenten / Berater	zu **GRT 323-18-25** Jolanda Rohner Wessner, Personalleiterin und David Frommelt, Leiter Finanzen zu **GRT 324-18-25** Jolanda Rohner Wessner, Personalleiterin zu **GRT 325-18-25** und **GRT 326-18-25** Dominik Frommelt, Leiter Bauverwaltung zu **GRT 335-18-25** Alex Biedermann, abicon GmbH

Gemeindevorsteher:	Ein Gemeinderat:	Für das Protokoll:
Erne-Beck Daniela	*Banzer Dominik*	*Eggenberger Esther*

321- 18-25 Genehmigung der Traktandenliste

Beschluss: (einstimmig)
Der Gemeinderat genehmigt die Traktandenliste.

323- 18-25 Personalkommission - Gemeindepersonal - Löhne 2026 E

Beschluss: (einstimmig)
a) Der GR stellt für die Gehaltsanpassungen ab 01.01.2026 0.5 % der Bruttojahreslohnsumme für gute Leistungen innerhalb der Lohnbandbreite für tiefere Lohnklassen sowie in Einzelfällen für strukturelle Anpassungen bei ausführenden Tätigkeiten zur Verfügung.

Beschluss: (mehrheitlich angenommen: 7 Ja / 3 Nein)

	VU					FBP				DpL	FL
	Daniela Erne-Beck	Rony Bargetze	Max Burgmeier	Armin Heidegger	Fabian Wolfinger	Christian F. Anrig	Dominik Banzer	Nicole Felix	Nicole Schurte	Pascal Odinga	~~Andrea Hoch~~
Ja	X	X			X	X	X	X		X	-
Nein			X	X					X		-

b) Der GR stellt 0.5 % der Bruttojahreslohnsumme für einmalige Leistungsprämien zur Honorierung guter Leistungen zur Verfügung.

324- 18-25 Personalkommission - Dienst- und Besoldungsreglement - Anpassungen neue Elternzeit sowie Mutter-/Vaterschaftszeit ab 1. Januar 2026 E

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):
Ausgangslage
Mit Gültigkeit ab 1. Januar 2026 sind Freistellungen aus familiären Gründen insbesondere für Mutterschafts-, Vaterschafts- und Elternzeit neu erlassen worden (LGBl. 2025 Nr. 1) sowie deren Finanzierung im Familienzulagengesetz geregelt (LGBl. 2025 Nr. 7).

Gesetzliche Regelungen
Die Gemeinden werden nicht explizit in den Gesetzesanpassungen erwähnt. Nachdem die Gemeinden gemäss Gemeindegesetz ihre Dienstreglemente selbst erlassen, also selbst Recht schaffen, sind sie grundsätzlich frei darin, die Gesetzesausführungen zu übernehmen.
Das Dienst- und Besoldungsreglement der Gemeinde Triesen verweist bei fehlenden Regelungen auf das Staatspersonalgesetz und, falls darin nichts geregelt ist, auf das ABGB. Es empfiehlt sich, gewisse grundlegende Themen im eigenen Dienstreglement aufzuführen.

Beschluss: (einstimmig)
Der GR genehmigt aufgrund der neuen Mutter-, Vater- und Elternzeit die nachstehenden Ziffern des Dienst- und Besoldungsreglements und setzt diese unter Vorbehalt von Änderungsbegehren von Mitarbeitenden im Mitwirkungsverfahren per 1. Januar 2026 in Kraft:
a) Ziffer 4.8.3 Bonusferientag (Änderung)
b) Ziffer 4.8.7 Ferienanspruchskürzung (Änderung)
c) Ziffer 4.11.3 Urlaub (Änderung)
d) Ziffer 4.11.4 Freistellung aufgrund höherer Gewalt (neu)
e) Ziffer 4.11.5 Betreuungszeit (neu)
f) Ziffer 4.11.6 Vaterschaftszeit (neu)
g) Ziffer 4.11.7 Elternzeit (neu)

h) Ziffer 6.1 Meldepflicht (Änderung)
i) Ziffer 6.4 Lohnfortzahlung bei Krankheit und Unfall (Änderung)
j) Ziffer 6.5 Lohnfortzahlung bei Mutterschaft / Vaterschaft (Änderung)
k) Ziffer 6.6 Elterngeld (neu)

325- 18-25 Bauverwaltung / Leitung - Landstrasse 271 (Thedor Banzer Hus): Kenntnisnahme Auswertung Umfrage E

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):
Das Liechtenstein-Institut wurde beauftragt, eine Nachabstimmungsbefragung zur Gemeindeabstimmung über den Verpflichtungskredit des Thedor Banzer Hus, durchzuführen. Die Auswertung wurde anlässlich der Sitzung vom 02.12.2025 dem Gemeinderat präsentiert. Die formelle Kenntnisnahme im Beisein von schriftlichen Unterlagen, erfolgt anlässlich der Sitzung vom 16.12.2025.

Beschluss: (einstimmig)
Der GR nimmt den Schlussbericht zur Umfrage der Gemeindeabstimmung zur Kenntnis.

327- 18-25 Genehmigung des Protokolls Nr. 17/25

Beschluss: (einstimmig)
Der GR genehmigt das Protokoll Nr. 17/25 vom 02.12.2025

328- 18-25 Genehmigung des Protokoll-Abonnements Nr. 17/25

Beschluss: (einstimmig)
Der GR genehmigt die Veröffentlichung des Protokolls Nr. 16/25 vom 02.12.2025 mit Ausnahme der in Kursivschrift gehaltenen Passagen.

329- 18-25 FL-Regierung – Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz – Stellungnahme E

Die Bewerberin hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält die Bewerberin das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatte. Dies ist casu in Triesen.
Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Beschluss: (einstimmig)
Der GR erhebt keinen Einwand gegen die erleichterte Einbürgerung gemäss § 5a des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG, LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306) von Frau **VORBURGER Jennifer**, 9495 Triesen.

330- 18-25 Gemeindevorstehung - Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht aufgrund Art. 18 des Gemeindegesetzes – Genehmigung E

Der Bewerber hat beim Gemeinderat Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Trie-sen gestellt. Gemäss Gemeindegesetz Art. 18 Abs. 1 Erwerb des Gemeindebürgerrechts

werden Bürger einer anderen Gemeinde auf Antrag in das Gemeindebürgerrecht aufgenommen, wenn sie während der letzten fünf Jahre vor der Antragstellung in dieser Gemeinde Wohnsitz gehabt haben und im Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte sind. Gemäss Abs. 3 entscheidet über den Auf-nahmeantrag der Gemeinderat.

Beschluss: (einstimmig)
Der GR genehmigt die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht von Triesen von Herr **PRANDINI Sergio**, 9495 Triesen, Gemeindebürger von Balzers, sowie seine minderjährigen liechtensteinischen Kinder:
PRANDINI Mia, Gemeindebürger von Balzers
PRANDINI Sophia, Gemeindebürger von Balzers

331- 18-25 Gemeindeschutz - Statusbericht Fachgruppe Gemeindeschutz FL - zur Kenntnisnahme E

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):
Der «Statusbericht Gemeindeschutz» wurde der Gemeindevorsteherkonferenz (VOKO) an der Sitzung vom 25.09.2025 durch das ABS und Vertreter des Gemeindeschutzes vorgestellt. Der Bericht wurde von Seiten der VOKO genehmigt.

Hiermit wird der Bericht dem Triesner Gemeinderat als politische Behörde ebenfalls zur Kenntnis gebracht.

Beschluss: (einstimmig)
Der GR nimmt den Statusbericht Gemeindeschutz vom 30.06.2025 zur Kenntnis

333- 18-25 Direktvergaben durch die Gemeindevorstehung / Kreditgenehmigungen I

Bauverwaltung/Tiefbau – Vanetscha / Parganta: Erschliessung - Strassenbeleuchtung - Auftragserteilung gemäss Offerte an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Im alten Riet 17, 9494 Schaan zum Nettobetrag von CHF 18'533.90 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Liegenschaften – Gemeindezentrum (Saal) – Ersatz LED Bühnenscheinwerfer - Auftragserteilung gemäss Offerte an die Eventpartner Pro AG, Wuhrstrasse 7, 9490 Vaduz zum Nettobetrag von CHF 13'698.45 inkl. MwSt.

335- 18-25 Personalkommission - Verwaltung - Leitung Personaldienste - Ersatzan- E stellung - Stellenvergabe

Beschluss: (einstimmig)
Der GR beschliesst die Anstellung von Frau Parthena Lafasanidis als Leiterin Personaldienste (80 %) ab 1. Februar 2026.
